

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans „Stadtgebiet-Teilbereich IV“ der Stadt Rheinfelden (Baden)

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat in seiner Sitzung am 22.10.2020 den Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan „Stadtgebiet-Teilbereich IV“ gefasst und einen entsprechenden Bebauungsplanänderungsentwurf als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

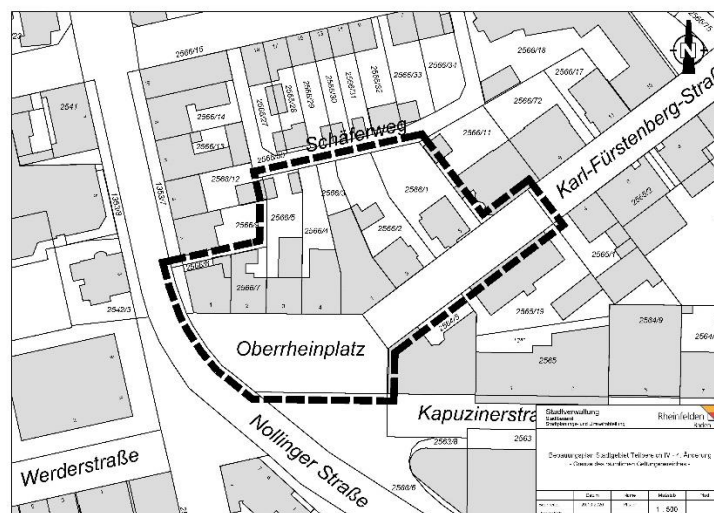
Durch die 4. Änderung des Bebauungsplans „Stadtgebiet-Teilbereich IV“ soll eine planungsrechtliche Sicherung der städtebaulichen Strukturen am Oberrheinplatz erfolgen. Ebenso soll die Grundlage für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Karl-Fürstenberg-Straße geschaffen werden.

Der Änderungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im zentralen Innenstadtbereich von Rheinfelden (Baden) nördlich der Fußgängerzone. Es wird begrenzt:

- im Norden vom Schäferweg und von bestehenden Wohn- und Geschäftshäusern
- im Osten von bestehenden Wohn- und Geschäftshäusern sowie der Karl-Fürstenberg-Straße
- im Südosten von bestehenden Wohn- und Geschäftshäusern und im Südwesten vom Oberrheinplatz
- im Westen von der Nollinger Straße.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Lageplan über die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplans „Stadtgebiet-Teilbereich IV“ mit Begründung kann in der Zeit

vom 23.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020

bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), im Besprechungsraum neben dem Bürgerbüro, Erdgeschoss der Stadtverwaltung, während der nachstehenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
- Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informieren. Gleichzeitig besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Hinweis:

Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit vom 23.11.2020 bis 23.12.2020 möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten ist trotzdem möglich. Hierfür ist dann eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07623/95-346 oder per E.Mail an m.schweizer@rheinfelden-baden.de erforderlich.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden werden die Planunterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Stadtgebiet Teilbereich IV“ auf der städtischen Homepage

<https://www.rheinfelden.de/Bebauungsplaene>

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Rheinfelden (Baden), den 13.11.2020

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet